

Laibacher

Tagblatt.

Pränumerations-Preise

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
Halbjährig 6 „
Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
erzetzl. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 95.

Dinstag, 28. April 1874. — Morgen: Peter M.

7. Jahrgang.

Das Klostergesetz.

Das vierte und letzte der confessionellen Gesetze, das Klostergesetz, ist am verflossenen Samstag im Abgeordnetenhaus der Verathung unterzogen worden. Der Entwurf über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften löst die große, principielle Aufgabe des neunzehnten Jahrhunderts, welche die Beseitigung der kulturfeindlichen Genossenschaften oder wenigstens die gänzliche Unterordnung derselben unter das Vereinsgesetz verlangt, keineswegs, ja derselbe bleibt sogar hinter den Verordnungen der frommen Kaiserin Maria Theresia und noch weit mehr hinter den Maßnahmen zurück, durch welche ihr großer Sohn Kaiser Joseph diese Körperschaften einem menschenwürdigen Zwecke zuzuführen versucht hat.

Abgesehen von den frommen Bruderschaften des heil. Vincenz von Paula, die sich der Krankenpflege widmen, oder den Vätern des heil. Benedictus, die der Wissenschaft leben und sich mit Erfolg mit dem Jugendunterricht befassen, arbeitet die große Mehrzahl der Mönchs- und Nonnenklöster dem staatlichen Fortschritte feindlich entgegen und beutet nur die Unwissenheit und den Aberglauben der Massen aus. Man denke nur an die Menge der Bettelmönche, die, wahre geistliche Landstreicher, tüchtige Volkskräfte zum Bettel und zum Müßiggange verlocken und als eine Landplage unserer armen Gebirgsgegenden an-

gesehen werden können. Man denke an die zahllosen Nonnenklöster, die gerade während der letzten Jahrzehnte sich in erschreckender Weise vermehrt haben, welche tausende von Mädchen der Familie, der Arbeit und der Gesellschaft entziehen, durch Erschleichung von Legaten, Schenkungen oder durch Scheinkäufe alljährlich Unsummen dem Volksvermögen rauben und an die meist französischen und belgischen Mutterhäuser abführen.

Eine wirkliche kirchenpolitische Reformarbeit hätte mit der Beseitigung dieser Institute begonnen, die eine Schande unserer angeblich so hoch kultivierten Zeit sind. Unser Klostergesetz jedoch rüttelt nicht im mindesten an dem Bestande der zahlreichen Mönchs- und Nonnenorden, sondern normiert nur die Staatsaufsicht und die Controle über die Klöster; der Zugang zu den Orden wird geregelt, der Austritt aus denselben möglich gemacht, der Erwerb materieller Güter beschränkt. Die Staatsgewalt scheint wenigstens zum Bewußtsein gelangt zu sein, daß alle die vielen Klostergenossenschaften den einen Zweck haben, eine römische Streitmacht abzugeben, deren Generale von ihrem Sitze in Rom aus die tausende und tausende von Mönchen gegen die Ideen des Fortschrittes in den Kampf hegen.

Diese außerordentliche Milde und Zahmheit des Klostergesetzes, das nur bemüht ist, für die mittelalterliche Form der Klöster eine moderne Rechtsgrundlage zu schaffen, mag wohl ein Grund sein,

daß die ultramontane Opposition gegen dieses Gesetz bei weitem nicht jene Heftigkeit und Entschiedenheit entwickelte, welche sie gegen das erste der confessionellen Gesetze ins Treffen schickte. In die Hauptbahnen der ultramontanen Partei hielten sich diesmal ganz im Hintergrunde und schickten nur untergeordnete Streitkräfte ins Gefecht, wie den vorarlberger Bader Delz, den polnischen Canonicus Ewelmecki und den obersteirischen wohlgerundeten Servitenmönch Rainer. Letztere beiden Redner verriethen sich zu gunsten der Mönche auf die Verdienste, welche sich dieselben um Kunst und Wissenschaft im Mittelalter erworben. Beide appellierten sonderbarerweise an die Gewissensfreiheit, gewiß ein klägliches Argument, wenn man zur Verteidigung der den härtesten Willensbeschränkung und Unterjochung des menschlichen Geistes an die Freiheit appelliert.

Das Gesetz gebietet ohnehin nur, daß neue Ordensgenossenschaften sich nicht bilden dürfen, sofern ihre Satzungen mit den für alle Staatsbürger geltenden Satzungen im Widerspruch sind, es fordert nur, daß die bestehenden Klöster alljährlich der Behörde Ausweise über die stattgehabten Veränderungen übergeben, es verfügt, daß Unmündige zum Klostergelübde nicht zugelassen werden dürfen, und es wahrt endlich den Mitgliedern der Orden die Freiheit, aus der klösterlichen Genossenschaft auszuscheiden und schützt solche ausgeschiedene Ordensmitglieder in all-

Feuilleton.

Wie Cardinäle früher ihre Schulden zahlten.

Gegenwärtig, wo Gerichtspfändungen am Vermögen widerspenstiger Bischöfe so viel von sich reden und schreiben machen, dürfte die Kenntnis des Verhaltens der apostolischen Würdenträger, da sie noch Herren Roms und des Kirchenstaates waren, solchen Pfändungen gegenüber um so mehr am Platze sein, als daraus sonnenklar hervorgeht, wie notwendig es zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt gewesen ist, daß die „Säulen der Kirche“ endlich einmal unter strengweltliche Obzirkel gestellt wurden und werden, wo es noch nicht geschehen ist.

Cardinal Cesari, Bischof von Jesi, war, wie das Volk sagt, bis über die Ohren mit Schulden bedeckt, ohne daß ihm je ein Gedanke ans Zahlen kam. Daher wandten sich eines schönen Morgens die besorgten Gläubiger an das hochwürdigste Staatssecretariat Sr. Heiligkeit des Papstkönigs mit der demüthigsten Bitte, ihnen gnädigst die Zustimmung Sr. verschuldeten Eminenz zur gerichtlichen Belangung auszumitteln, was auch wirklich geschehen ist. Ja, der verehrungswürdigste Cardinalbischof gestand dem Gerichtshof bereitwillig die Schulden zu, nichts-

destoweniger verweigerte er aber fest und kurz die klingende Befriedigung seiner Gläubiger. Da überdies die Person eines Cardinals „heilig und unverletzlich“ dasteht, so blieb nur Pfändung seines Vermögens übrig, welche von den Gläubigern schließlich auch angesprochen und vom Gerichtshofe zuerkannt wurde. Allein in der ganzen Diocese von Jesi war kein Gerichtsdiener anzutreiben, der es gewagt hätte, sie vorzunehmen. Wußten doch alle, daß, wenn sie es thäten, der Cardinal, mit oder ohne irgend einen Vorwand, von seiner Befugnis, sie als bischöfliche Unterthanen verhaften zu lassen, sofort Gebrauch machen würde. Und so fand sich am Ende kein anderer Ausweg, als die beabsichtigte Pfändung dem Gerichtsdiener einer andern benachbarten Diocese anzuvertrauen.

Ein solcher begab sich denn auch zum Cardinal Cesari, stellte sich ihm in der artigsten Weise vor, wobei er demüthigst die bischöflichen Hände küßte, und rückte zuletzt in schonendster Art mit dem eigentlichen Zweck seiner Sendung heraus.

Eminenz, schloß er unter Bücklingen, bestimmen Sie gnädigst selbst, welche Gegenstände Sie lieber der Pfändung unterstellt wissen wollen.

Höhnisch betrachtete und hörte Cesari den „armen Teufel“ von Gerichtsdiener, der ja schon vor den unliebsamen Folgen seines heikligen Auftrags zu zittern schien. Als dieser mit seiner An-

sprache zu Ende war, deutete Se. Eminenz stolz auf das bischöfliche Kreuz an ihrem Halse und erwiderte:

Hier, mein Herr, ist ein Gegenstand meines Eigenthums; wir wollen doch sehen, ob Sie den Muth haben, an dasselbe, Ihrem Auftrag gemäß, Hand zu legen?

Verdutzt trat der Beamte einige Schritte rückwärts, denn die geringste gotteslästerliche Berührung des Cardinalkreuzes konnte, mußte ihm lebenslängliche Gefangenschaft bringen. Nach einer ziemlich langen Pause endlich stotterte er tiefgebeugt: Ich erwarte gehorsamst die Befehle Eurer Eminenz.

Ich habe nichts zu befehlen — entgegnete dieser, — im Gegentheil, an Ihnen ist es, Befehle zu geben; Sind Sie doch mit Pfändungsaufträgen gegen mich hierhergekommen; — dann nach einem Augenblick unheimlichen Stillschweigens: . . . doch will ich Ihnen einen Rath geben: Verlassen Sie eiligst die Diocese! Denn fiel' es Ihnen ein, länger hier zu bleiben, als mir lieb wäre, so könnt' auch mir einfallen, Sie länger hier zu behalten, als Ihnen lieb sein dürfte; doch ohne Kost und Logis für den Herrn zu bezahlen, denn ich würde ihn einfach auf die — Galeeren schicken!

Der Cardinal hatte gesprochen, der Gerichtsbeamte hatte gehört und trat gebeugten Hauptes den Rückzug an.

ihren staatsbürgerlichen Rechten. Das ist wahrlich eine Controle, die nur das äußerste Maß des Nothwendigen umfaßt, eine Controle, welche die Freiheit der einen nur insoweit begrenzt, als sie den freien Willen anderer oder die Sicherheit ihrer Person beschränken könnte; von verletzenden Eingriffen in religiöse oder Gewissenspflichten ist auch nicht die leiseste Spur vorhanden.

Es war daher den liberalen Rednern ein leichtes, die Widersprüche der Gegner nachzuweisen und ihre Scheingründe gebührend zu charakterisieren. In besonders glänzender Weise unterzog sich dieser Aufgabe der Abgeordnete Fuz aus Währen, dessen Rede erschöpfend die Stellung umschrieb, welche der moderne Staat dem Klosterwesen gegenüber einzunehmen hat. Daß er dabei nicht umhin konnte, eine ziemlich scharfe Kritik an dem vorliegenden Gesetze zu üben, ist selbstverständlich. Einige Stellen aus seiner Rede mögen das Gesagte illustrieren. Zu seinem Vorredner, Vater Rainer, gewendet, begann er: Der hochwürdige Herr Vorredner hat pflichtgemäß und als Fachkundiger uns über den erhabenen Beruf eines Regulargeistlichen und über die Heiligkeit des Klosterlebens ein so herrliches Bild entrollt, daß mancher von uns vielleicht versucht wäre, seinem Vortrage zu folgen und selber in ein Kloster zu gehen. (Heiterkeit.) Aber dazu ist es eben schon zu spät, weil wir uns heute nicht mehr im Mittelalter befinden, sondern zufällig schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und wenn der geehrte Herr Vorredner mit solcher Sicherheit behauptet, der Klosterstand sei der edelste und der vollkommenste Stand, so wäre das ein Appell, eine Aufforderung an uns alle, an alle Menschen, eben den Eintritt in den Klosterstand anzustreben. Da würde ja mit der Zeit die ganze liebe Welt ein Kloster, ein Generalkloster werden (Heiterkeit), und wenn wir uns noch das Cölibat hinzudenken (vermehrte Heiterkeit), würden wir allenfalls aufhören, halb wilde Germanen zu sein, aber die ganze Menschheit mit all ihrer Sündigkeit würde dabei von diesem Planeten verschwinden. (Heiterkeit, Bravo! Bravo! links.)

Wenn der Herr Vorredner sich eines Wönchens erinnern wollte, der wirklich im Namen der Freiheit sprechen durfte, so wäre es jener gewesen, der die Gewissensfreiheit und die Freiheit des Geistes in ihrer vollen Klarheit fühlte und erkannte, der vor vierthalbhundert Jahren vor den Reichstag zu Worms hintrat und sagte: „Hier stehe ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!“ (Beifall links) und der durch sein zündendes Wort eine halbe Welt der Geistesfreiheit erobert hat. (Bravo! Bravo! links.) Und wenn der hochwürdige Herr Vorredner sich auf die Verfassung und auf die Staatsgrundgesetze stütze und sie als lobenswerth anerkannte, so hat es mich mit Freunden berührt, aus seinem Munde dies zu vernehmen; aber ich hätte ihn doch zugleich gerne gewarnt, weil er vergessen haben dürfte, daß er und alle diejenigen, die dem Sylabus unbedingt unterworfen sind, niemals die Staatsgrundgesetze und die darin liegenden Principien der Geistesfreiheit loben oder anerkennen dürfen, wenn sie nicht der *Excommunication* verfallen wollen. (Rufe links: Sehr gut! Bravo!)

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, der religiös-sittliche Mensch stehe über dem sittlichen, so möchte ich sagen: nein! sittlich und religiös schließen sich nicht aus; man kann nicht das eine über das andere stellen. Wer sittlich ist, wer seine Pflicht gegen sich selbst, gegen seine Familie und gegen das Vaterland erfüllt, der hat auch einen Glauben an höhere Ideen und Pflichten, der ist zugleich religiös, ob er nun im Kloster oder außerhalb desselben sich befindet; (Beifall links), er hat ein gleiches Anrecht auf die Anerkennung seiner Vorzüge.

Meine Herren! Ich will nicht leugnen, daß die Klöster in vergangener Zeit manches Gute geleistet haben. Aber heutzutage bedarf man ihrer nicht mehr und die Geschichte wird sie, trotz aller ihrer Ehrwürdigkeit und ob sie Anspruch machen

auf den ewigen Dank oder nicht, zu den Acten legen. Heutzutage ist nicht mehr so häufig jener Hang zur Frömmigkeit und zur Einsamkeit oder ein durch Unglücksfälle und Verhängnisse gestörtes Seelenleben, welches in das Kloster drängt.

Es ist manchmal einfach Arbeitsscheu, welche es manchem nahelegt, es sich bequemer zu machen, um dem beschwerlichen Treiben der gemeinen Welt zu entgehen. Meine Herren, wenn man vom Kreuze der Menschen diesseits und jenseits spricht, behaupte ich: jeder einfache und schlichte Hauswirth, er heiße Tagelöhner oder kleiner Beamter, der mit einer zahlreichen Familie mit Erwerbslosigkeit, Kummer und Krankheiten und Entbehrungen aller Art zu kämpfen hat, kann wahrhaftig ein größeres Kreuz auf Erden sein Theil nennen, als mancher, der sich mit Contemplationen und Pönitengen befaßt (Beifall links.) Die Arbeitsscheu ist heute zum größten Theil die Schuld des Hinziehens ins Klosterleben und man riskiert nichts dabei, denn die härenen Kutten und Stachelgürtel und wie die Requisiten alle heißen, sind schon längst in das Gebiet der Romantik übergegangen, und daß manche Klöster sich desjenigen erfreuen, was man im gewöhnlichen Leben Comfort nennt, das Gegentheil zu beweisen wird dem Herrn Vorredner schwerlich gelingen. (Heiterkeit links.)

Das ist einfach meine Meinung; wir beschäftigen uns heute nicht mehr mit der blauen Wunderblume der Romantik, und weil wir die Wahrheit sprechen können und dazu haben wir Gelegenheit, so lange eben Parlamente bestehen, kann ich es offen aussprechen.

Das vorliegende Gesetz wird nur als ein höchst erfreulicher Fortschritt erscheinen, wenn die Amendements, die ich in der Specialdebatte einzubringen habe, in dasselbe aufgenommen werden und wenn es sonst verbessert wird.

Aber eines wird mich vor allem bestimmen, für dieses Gesetz einzutreten, wenn nemlich jene Voraussetzungen in Erfüllung gehen werden, die ich an dasselbe knüpfe, wenn nemlich auf diesem Wege die Klöster nach und nach zu freien Associationen auf einer bürgerlichen Basis umgeschaffen werden, und wenn es uns gelingt, den Klöstern mit einer minder schmerzlichen Operation ein seliges und herbeigewünschtes Ende zu bereiten (Heiterkeit links), und wenn es uns mit diesem Gesetze gelingt, jenen, welche die öffentliche Ordnung nicht respectieren und den öffentlichen Frieden stören, gründlich das Handwerk zu legen. (Beifall links.)

Und noch aus einem allgemeinen Grunde will ich dieses Gesetz begrüßen, weil es nemlich Punkte enthält, die es ermöglichen, jemanden, der durch Unglück oder in einer vorzeitigen Stunde sich der geistigen Sklaverei untergeordnet hat, dem bürgerlichen Leben wiederzugeben, weil uns dieses Gesetz die Handhabe gibt, diese halb Begrabenen wieder aufzuwecken und ihnen die Pforte eines wahrhaft menschenwürdigen Daseins wieder zu öffnen. (Beifall links.)

Und weil das alles gut, schön, edel und erhaben ist, und weil ich mich freuen werde, wenn diese Voraussetzungen in Erfüllung gehen, deshalb werde ich für dieses Gesetz stimmen. (Lebhafte Beifall und Händklatschen links, im Centrum und auf den Galerien.)

Politische Rundschau.

Laibach, 28. April.

Inland. Nachdem in der Samstagssitzung des Abgeordnetenhauses das Gendarmeriegesetz einem besonderen Ausschusse zugewiesen worden und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für 1872 ohne Debatte erfolgt war, gelangte das Klostergesetz zur Berathung. Die Zahl der Redelustigen war besonders vonseits der Rechten eine ansehnliche; namentlich hatten die polnischen Volksboten ein ansehnliches Contingent gestellt. Das Haus zeigte jedoch Genügsamkeit, indem es von rechts und links

je drei Deputierte sprechen ließ und hierauf noch die Generalredner und den Berichterstatter Dr. Razlag anhörte. Gegen die Vorlage sprachen Chelmecki und der Servitenmönch Rainer, welcher in seiner Jungferrede einen Lobgesang zu Ehren des Klosterwesens anstimmte und das vorliegende Gesetz vom Standpunkte der Freiheit (!) bekämpfen wollte. Unter anderm stellte er den Grundsatz auf, der religiöse Mensch stehe über dem sittlichen. Dieser Grundsatz, consequent durchgeführt, könnte sehr verhängnisvoll werden. Ist die Religion, der blinde Glaube, mehr als die Sittlichkeit, dann ist es gerechtfertigt, den eigenen Verstand, die bessere Erkenntnis zu opfern, wie der Papst dies wirklich verlangt. Dann sind alle die Abwege, zu denen der religiöse Fanatismus geführt, alle die unendlichen Greuel, die im Namen der Religion verübt worden zur Schande der Menschheit, gerechtfertigt. Uns aber gilt die Sittlichkeit als Werthmesser der Religionen, wozu sie auch der Stifter des Christenthums gemacht hat. Die unsittlichen Religionen vergehen, und diejenige gilt als die vollkommenste und wird bestehen, welche den Anforderungen der Sittengebote am meisten entspricht. Auch für den großen Kampf unserer Zeit gegen Rom ist die Sittlichkeit der einzige Leitstern. Und weil eben die Sittlichkeit das höhere Forum ist, an das man sich wendet, sobald die Aussprüche der religiösen Instanz nicht mehr genügen, so steht die Sittlichkeit höher als die Religion und hat das sittliche Bewußtsein den Vorrang vor dem religiösen Gefühl. Nachdem die Generalredner gesprochen und der Berichterstatter gegen das Gesetz vorgebrachten Einwendungen widerlegt, wurde das Eingehen in die Specialdebatte mit großer Mehrheit beschlossen.

Diese dürfte größere Dimensionen annehmen, als jene über das Pfründen-Besteuerungsgesetz, da außer dem Fortschrittsclub auch der Club des Centrums mehrere Paragraphen zu amendieren gedenkt, welche einige Bestimmungen der Vorlage mildern sollen. So soll beantragt werden, im § 14 aus dem Satz: „Wenn ein Mitglied einer klösterlichen Genossenschaft aus derselben austritt, woran es nicht gehindert werden kann, oder aus derselben ausgeschloffen wird, erlöschen alle in seiner Zugehörigkeit begründeten Rechte u. s. w.“, die Worte, „woran es nicht gehindert werden kann“, wegzulassen, ferner im § 24 der Ausschußvorlage, in der bestimmt wird, daß zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerbung von unbeweglichen Gütern durch klösterliche Genossenschaften ein Reichsgesetz erforderlich ist, an Stelle des Reichsgesetzes die „staatliche Genehmigung durch den Cultusminister und den Minister des Innern“ (also den Verordnungsweg) treten zu lassen.

Der Antrag des Abgeordneten Lienbacher auf Untersuchung der Ursachen der wirtschaftlichen Krisis, welcher schon so viel Staub aufgewirbelt hat, ist von dem wirtschaftlichen Ausschusse neuerdings einer Berathung unterzogen worden. Ein positives Resultat hat sich aber auch diesmal nicht ergeben, trotzdem ein Subcomité schon seit Wochen den zahllosen Fragen Stand hält, welche der Staatsanwalt der „Rechts“partei mit der Geschäftigkeit eines Inquisitors aufwirft. Das Subcomité hatte endlich den Antrag formuliert, daß eine Enquete einzuberufen und mit der Beantwortung der Lienbacher'schen „Fragen“ zu betrauen sei. Der wirtschaftliche Ausschuß verwarf jedoch diesen Vorschlag, welcher den Antrag Lienbacher's von Comité zu Comité will wandern lassen, und lehnte es ab, für jetzt über die Einberufung einer Enquete zu beschließen. Dagegen sollen seinerzeit die auf die wirtschaftliche Krise bezüglichen Fragen an die Regierung zur entsprechenden Behandlung geleitet werden.

Ausland. Sonntags erfolgte der Schluß des deutschen Reichstages. Der Kaiser hat in Person diesen feierlichen Act vollzogen und die Thronrede thut mit besonderer Genugthuung der Verhandlungen über das Militärgesetz Erwähnung. Dem Monarchen liegt bekanntlich nichts so sehr als die Organisation der Armee am Herzen, und so möchte

er sich denn in der That gedrungen fühlen, seiner Befriedigung über das Zustandekommen des Septennats einen solennen Ausdruck zu geben. Im Volke wird man jedenfalls anderen Fragen, mit welchen der Reichstag sich befaßt hat, ein ernstlicheres Interesse zugewendet haben. Das Kirchendiener- und das Preßgesetz liegen ihrer Natur nach den Volkswünschen näher, und daß der Reichstag diese beiden Vorlagen erledigt hat, bevor er sich bis zum künftigen Herbst vertagt, das gewährleistet ihm ein freundliches Andenken in den Herzen der Nation. Gleichzeitig mit dem Reichstage verläßt dessen zweiter Präsident, Fürst Schlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, die Reichshauptstadt, um seinen Posten als deutscher Botschafter in Paris anzutreten.

Ueber ein Weibchen wird das gesammte Domcapitel von Posen in Numero Sicher untergebracht sein. Ledochowski, der vormalige Erzbischof, denkt im Gefängnisse zu Ostrowo, sein Official Wojciechowski in demjenigen von Bromberg über die Wichtigkeit des Martyriums nach. Nun soll auch der Weibschloß Janiszewski die Freuden einer Gefängniszelle zu kosten bekommen. Da wird die Verwaltung der beiden Diöcesen, falls der deutsche Domherr Grandke dieselbe im Sinne der Regierung zu führen sich weigert, so ipso einem Commissär des Staates anvertraut werden müssen.

Wohin die unseligen Spaltungen der Parteien führen, welche Frankreich nicht zur Ruhe kommen lassen, beweist ein Vorfall in Nizza, der nicht verfehlt wird, im ganzen Lande erschütternde Wirkung zu üben. Wie der „Opinion Nationale“ aus Nizza telegraphiert wird, hielt am letzten Sonntage der Deputierte der Seealpen, Piccon, auf einem Bankette der französischen und italienischen Syndicate für die Eisenbahn von Nizza nach Gont in italienischer Sprache eine Rede, in welcher er sich wie folgt ausdrückte: „Bei dem Anblicke dieser meiner theuren italienischen Landsleute erhebt mein Herz vor Freude, und ich fühle in mir alle meine italienischen Empfindungen und Wünsche wiedererwachen. Ich habe das feste Vertrauen, daß in einem nicht fernem Zeitpunkte unser schönes Nizza, diese heldenmüthige Iphigenia, das Opfer der italienischen Unabhängigkeit, zu seinem wahren Vaterlande zurückkehren wird. Ich für meinen Theil wäre bereit, dafür alle meine Interessen und selbst meine Familie aufzuopfern, obgleich Sie wissen, wie innig ich dieselbe liebe. Wenn ich an jenem schönen Tage nicht mehr auf der Welt sein sollte, um die Rückkehr Nizzas zum Mutterlande zu begrüßen, so würden, daß bin ich gewiß, meine Gebeine elektrifiziert wiedererstehen, damit ich an dem gemeinsamen Feste theilnehmen könne.“ Piccon hat noch im März 1871 von der Kammertribüne herab gegen die seinem Departement zugeschriebenen separatistischen Tendenzen protestirt.

Diese separatistische Rede des Deputierten der Seealpen hat gewaltigen Staub aufgewirbelt. Die pariser Journale fallen mit einer wahren Wuth über den Mann her, der es gewagt hat, offen seine Meinung auszusprechen, und fordern seine Ausstoßung aus der Nationalversammlung und seine Verfolgung durch die Gerichte. Allerdings hat Piccon es nicht gewagt, seine Ueberzeugung dieser Hege gegenüber aufrechtzuerhalten, und soll er bereits zu Kreuze gekrochen sein und einen förmlichen schriftlichen Widerruf veröffentlicht haben.

Angesichts der hier und da bröckelnden Wahrscheinlichkeit, daß die Carlisten die Belagerung von Bilbao aufheben dürften, bemerkt ein Berichterstatter des „Temps“, daß die Carlisten ihr ein und alles auf Bilbao gesetzt haben und bis zum äußersten kämpfen werden. „Wenn die Carlisten in die Stadt eindringen,“ schreibt der Correspondent aus Somorostro, „deren Eroberung ihren Vätern nicht gelang, so würden sie dort Millionen von Pefetas finden, viele Gewehre und Kanonen, und sie würden überdies als kriegsführende Partei anerkannt werden.“ Derselbe Berichterstatter versichert übrigens, daß Bilbao sich keineswegs in solcher Noth-

lage befinde, als im allgemeinen befürchtet werde, und daß es noch eine fortgesetzte Belagerung auszuhalten im Stande sei. Auch von anderer Seite wird gemeldet, die heroische Stadt sei nahezu bis Mitte Mai mit Lebensmitteln versehen.

Carlistischerseits wird stark geworben und kein Unterschied im Alter gemacht. Ein Correspondent sah einen ganzen Bahntrain voll Recruten, die noch nicht dem Knabenalter entwachsen waren. In einem Briefe des torijistischen londoner Journals „Hour“ heißt es: „Man glaubt nicht, daß ein ernstlicher Angriff auf San Pedro de Abanto gemacht werden wird. Wahrscheinlicher ist, daß, während Serrano das Gros der royalistischen Armee im Somorrostrothale engagiert, der wirkliche Angriff von Balmaseda aus erfolgen wird, während zu gleicher Zeit ein Scheinangriff auf die Festung der Navarresen in Estrella gemacht werden wird. Die Carlisten sind während der letzten drei Wochen um 13,000 Mann verstärkt worden.“

In russischen Blättern wird von einer diplomatischen Abmachung zwischen Rußland und England bezüglich der central-asiatischen Frage gesprochen. Danach soll Afghanistan von russischen Actionen nicht berührt werden, aber der Emir des Landes nur das von ihm wirklich besessene Territorium sein eigen nennen dürfen. Daß er sich jeder Uebergrieffe enthalte, dafür habe England zu sorgen. Rußland werde seinen Quasivassallen, den rauslustigen Emir von Bokhara, im Zaume halten. Der Friede ruht also auf der eigenthümlichen Basis: „Haust du meinen Emir, hau' ich deinen Emir!“

Das Urtheil der brasilianischen Gerichte gegen den Bischof von Olinda wegen Auflehnung gegen die Staatsgesetze war bereits rechtsgiltig und sein prachtvoller Haar- und Bartschmuck der Scheere des Zuchthausstrafers verfallen, als der Kaiser von seinem Rechte der Begnadigung Gebrauch machte. Se. Eminenz gelangt aber keineswegs auf freien Fuß, sondern die vierjährige Zuchthausstrafe ist nur in ebenso langes „Gefängnis mit Gartenpromenade“ umgewandelt. Das Urtheil bleibt immer noch ein sehr strenges, aber hat gerade deshalb einen tiefen Eindruck auf den Klerus gemacht und der Staatsbehörde sicherlich einen ausgedehnteren Conflict mit den Helfershelfern des Vaticanus erspart.

Zur Tagesgeschichte.

— Die Eisenbahnen der Welt. Im nächsten Jahre feiert die „Eisenbahn“ ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Wie rasch das Eisenbahnwesen seit 1825, seit Eröffnung der ersten Eisenbahnstrecke (von Soton nach Darlington) gewachsen, beweist der Umstand, daß im Jahre 1871 die ausgewiesene Länge sämmtlicher Bahnen sich auf 28,770 Meilen belief und heute auf 30,000 Meilen gestiegen ist. Im gleichen Verhältnisse zur Entwicklung des Bahnnetzes stiegen natürlich auch die bezüglichen Gesammtausgaben; so wurden bis zum Jahre 1871 bereits 24,912,823,000 Gulden verausgabt, welche bis heute auf beiläufig 26 Milliarden Gulden stiegen. Was den Verkehr auf sämmtlichen Bahnen betrifft, so dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß täglich 3 1/2 Millionen Menschen und 35 Millionen Centner Frachten befördert werden. Zu diesem immensen Verkehr werden über 50,000 Locomotiven und 1 1/2 Millionen Wagen verwendet. Die Telegraphenleitungen, welche zu den Betriebszwecken erforderlich sind, haben eine Länge von beiläufig 4 100,000 Kilometern mit 2600 Telegraphen- und 16,900 Blockensignalapparaten. Was die Länge der österr.-ungarischen Eisenbahnen speziell anbelangt, so beziffert sich dieselbe auf 2098 Meilen, welche einen Kostenaufwand von nahezu 1,955,000,000 fl. verursachen.

— Gasbrunnen. Die Amerikaner haben es bequem; in der Delregion gibt es viele Dickschichten, die mit natürlichem Gas beleuchtet werden. Die leichten, flüchtigen Theile des Erdöl: Naphtha und Gasolin sammeln sich oft in solcher Menge an, daß sie eine Gasfabrik vollständig ersetzen.

Bei Nacion in Illinois ist eine Farm, welche mit solchem Gas nicht bloß beleuchtet, sondern auch geheizt wird. Der Besitzer grub einen Brunnen und bohrte nach Wasser; stat dessen kam ein starker Strom von Gasdämpfen heraus, der angezündet 30 Fuß hoch brannte und meilenweit zu sehen war. Sofort legte man Röhren, faßte die Quelle und seitdem hat der Besitzer kein Stück Holz, Kohle noch Kerze gekauft! Alles ersetzt ebenso reinlich als angenehm das natürliche Petroleumgas. Derartige kennt man indeß schon lange in den Naphtaregionen Asiens östlich vom kaspiischen Meere; das ausströmende Gas dient zwar religiösen Gebräuchen, wird aber auch für praktische Zwecke verwendet.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Zum Stadt-Ingenieur) wurde der wiener Architekt Herr Adolf Wagner, der diesen Posten bereits provisorisch versah, ernannt.

— (Mädchenschule.) Wie die „Latb. Schulzeitung“ vernimmt, will man die hiesige neue fünf-klassige Mädchen-Volksschule mit einigen Klassen bereits mit nächstem Schuljahre eröffnen und dieselben vorläufig, bis zur Auffindung eines passenden Schulgebäudes für die Anstalt, in das Gebäude der Währ'schen Handelslehreanstalt, und zwar in jene Lehrzimmer verlegen, welche gegenwärtig die Realschule inne hat.

— (Schadenfeuer in Freithof.) Aus Krainburg wird uns geschrieben, daß Freitag den 24. d. M. in Freithof nächst Primskau infolge eines Blitzschlages drei Häuser niederbrannten.

— (Agiozuschlag.) Vom 1. Mai 1874 ab wird der Agiozuschlag zu den hier von betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 5 Prozent berechnet. Die zu gunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

— (Ein verfolgter Raubmörder.) Jenes Individuum, welches sich am 28. Dezember v. J. bei Seeland in Kärnten heruntrieb und des Raubmordes an Mathias Murnit in Lupalic, Bezirk Krainburg, rechtlich beschuldigt wird, ist polizeilichen Erhebungen zufolge ein sicherer Johann Stucin, vulgo Eck, 23 Jahre alt, Tagelöhner aus Balotca, Bezirk Tolmein im Küstenlande; derselbe ist kürzlich in seiner Heimat mit einem Reisepasse versehen erschienen, hat sich jedoch in Gesellschaft eines gewissen Michael Bod wieder von dort entfernt und nach Kärnten begeben, um als Holzflechter oder Bergarbeiter Unterkommen zu finden.

— (Anticipando Behebung der Ruhegehälter.) Man schreibt aus Wien: Das k. k. Finanzministerium hat infolge kaiserlicher Ermächtigung und im Einvernehmen mit dem kön. ung. Finanzministerium die Begünstigung der anticipativen Behebung der Versorgungsgehälter auch auf jene Beamte, deren Witwen und Waisen ausgebeht, welche aus dem gemeinlichastlichen Civilpensionsetat Bezüge genießen.

— (Dr. Razlag als Berichterstatter über das Klostergesetz.) Dr. Razlag, der als Berichterstatter des confessionellen Ausschusses über den Gesetzesentwurf, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der klostertlichen Genossenschaften, fungierte, entledigte sich seiner Aufgabe mit Geschick und lieferte den augenscheinlichen Beweis, daß er sich mit seinen Genossen wenigstens in Freiheitsfragen an die Verfassungsparthei angeschlossen. In seiner Rede selbst gibt er ein leidenschaftsloses Resümee der Debatte und widerlegt jedes gegen das Gesetz vorgebrachte Argument. Seinen Ausführungen verlich er auch dadurch ein besonderes Relief, daß er bei Beleuchtung der Mißstände der klostertlichen Genossenschaften betonte, daß die slavischen Stämme Oesterreichs durchaus keinen Grund zu besonderer Begeisterung für die Klöster hätten. Seine Rede lautet in ihren Hauptpunkten: „Nach der Kirchengeschichte bilden die Orden nicht die Grundlagen der Kirche, sie gehören auch nicht zur Hierarchie, allein trotz dem haben sie große historische

Bedeutung. In späterer Zeit artete ihr Wesen aus, und nachdem Pater Rainer den heiligen Bernhard als Stütze für seine Behauptung angeführt hat, so möchte auch ich die Worte des heiligen Bernhard anzuführen mir erlauben: „Ein verdorrenes Kloster kann fast nur dadurch geheilt werden, daß es der Erde gleich gemacht wird.“ Es trat an die Monarchen des vorigen Jahrhunderts die dringende Aufforderung heran, Abhilfe zu treffen, und nachdem schon Maria Theresia einiges geleistet, kamen unter Kaiser Josef Reformen im kirchlichen, politischen, volkswirtschaftlichen und socialen Interesse zur Durchführung. Unter Kaiser Josef waren in Oesterreich bei 2000 Klöster, und es ist ein Irrthum, zu behaupten, er habe die Klöster aufgehoben. Er hat die Klosterreform in bescheidenem Maß durchgeführt, denn es sind noch immer 1523 Klöster geblieben; wohl aber hat er neue Pfarreien gegründet, wodurch der Menschheit bessere Dienste geleistet worden. Und darum hat auch der weltliche Klerus das Andenken des Kaisers Josef durch ein halbes Jahrhundert hochgehalten, und auch heute, glaube ich, ist ein großer Theil des weltlichen Klerus von gleichem Geiste besetzt. (Beifall links und im Centrum.) Der Staat gibt den klösterlichen Institutionen Corporationsrechte, er gibt ihnen das Recht der juristischen Persönlichkeit, er hat ein administratives Interesse an dem Bestande dieser Institutionen, und darum muß er das Recht haben, ein Wort dreinzureden, wenn er nicht auf seine Souveränität verzichten soll. Jede menschliche Institution hat zwei Seiten, eine Licht- und eine Schattenseite. Der Jesuitenorden hat sich allerdings dem Unterricht der Jugend, der Erziehung derselben, dem Predigeramt u. s. w., kurz vielen guten Zwecken gewidmet. Er hat auch viele Mitglieder, ausgezeichnete und berühmte Missionäre, hinausgeschickt in fremde und entlegene Länder. Das sind seine Lichtseiten. Aber der Orden hat auch seine Schattenseiten. Er hat die nationale Literatur, wo er die Schule in seine Gewalt bekommen hat, theils vernichtet, theils nicht gefördert. Insbesondere das slavische Volk hat sich segensreicher Wirkungen des Jesuiten-Ordens nicht zu erfreuen, denn der Jesuiten-Orden war es, der einen wesentlichen Antheil an dem Untergange Polens hat, weil er gefährliche Parteinngen innerhalb der einzelnen Völker des Landes großgezogen hat. Wenn gesagt wurde, daß Visitationen der Klöster nicht vereinbar mit den Staatsgrundgesetzen wären, so mache ich darauf aufmerksam, daß alle öffentlichen Anstalten, Schulhäuser u. s. w. der Aufsicht des Staates unterliegen, und die Klöster sind eben nichts anderes als öffentliche Corporationen. Ein Herr Berredner hat auch das Votum der Universität Cambridge angerufen, durch welches die Wiedereinführung der Klöster in England ausgesprochen wurde; ich glaube, daß man diese Universität mit dem englischen Parlamente doch nicht auf eine Stufe stellen kann, und die Geschichte erzählt nichts davon, daß das englische Parlamente jemals ein solches Verlangen gestellt hätte. Ueberraschend war mir die Aeußerung des Herrn Abg. Dr. Dels, daß das Parlamente nicht der Ort sei, zu entscheiden, was Recht und was Unrecht sei; er scheint also sich den Absolutismus zu erbitten. Das wundert mich umso mehr von dem Vertreter einer ländlichen Bevölkerung, welche erst vor einem Vierteljahrhundert von Zehent und Robot erlöst wurde und erst seit dieser Zeit zu Menschen geworden ist. Von Herrn P. Rainer wurde erwähnt, das Princip der Freiheit erfordere, daß dieses Gesetz nicht beschlossen werde, damit man nicht in Collision mit den Staatsgrundgesetzen und der Freiheit komme. Allein Freiheit ist die ethische Benützung der Rechtssphäre, und diese ist es, welche den Kreis unserer Rechte und Pflichten normiert, insofern sie nicht die Rechte eines anderen alteriert. Ich glaube, daß dieser Einwand weniger offenherzig als auf Effect berechnet war; denn niemand wird behaupten, daß man bei Leuten, die sich dadurch unglücklich fühlen, weil sie zusammenwohnen müssen, noch von Freiheit reden kann. Auch ich wünsche das Gedeihen der klösterlichen Genossenschaften, damit

diese ausgeführt werden mit den fortschrittlichen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts; denn sonst wird nach der Meinung vieler Menschenfreunde das eiserne Rad der Weltgeschichte auch ohne unser Zutun vernehmend über sie hinweggehen. Was diejenigen Herren also betrifft, denen das vorliegende Gesetz zu wenig weitgehend erscheint, will ich sie nur an den Satz erinnern: Das Bessere ist der Feind des Guten.

— (Die „Allgemeine illustrierte Industrie- und Kunstzeitung“) von Dr. Ferd. Springmühl enthält in Nr. 18 und 19 u. a. folgende Illustrationen und Artikel: Prachiband zu Doro's Bibel von G. Fritsche in Leipzig; der bethlehemitische Kindermord; Johanna von Orleans; Florinda, Gemäblende von F. X. Winterhalter; die Champion, selbstablegende Getreide-Mähmaschine von Warber, Mitchell u. Comp. in Springfield; die Erstürmung des Thores von Constantine; Mähmaschine von Ludw. Löwe u. Co. in Berlin. — Die Bewegung; England-Holland in ihren Beziehungen zu Aschanti und Afchinesen; zur Erkennung verfälschten Thees; Tabak und Tabakfabrikate; über Blumen- und Kunstblumen-Industrie. — Feuilleton. — Kleine Mittheilungen.

Eingefendet.
Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.
Revaloscière du Barry
 von London.

Keine Krankheit vermag der besten Revaloscière du Barry zu entziehen, und befreit dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten als Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Schleimhaut-, Athem-, Nerven- und Nervenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Nervenleiden, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutausschlag, Ohrenrauschen, Leberleiden und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Steifhals. — Ausgabe aus 75,000 Certificaten über Curesungen, die der Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. — Kaffeeblätter als Fleisch erspart die Revaloscière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchern von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. 10 fl., 12 Pfd. 20 fl., 24 Pfd. 36 fl. — Revaloscière-Biscuits in Blechbüchern à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revaloscière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Kassen fl. 1.50, 24 Kassen fl. 2.50, 48 Kassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Kassen fl. 10, für 200 Kassen fl. 20, für 300 Kassen fl. 30. — Zu beziehen durch Barré & Co. in Wien, Wallisohngasse Nr. 8, in Laibach bei E. Wahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das wiener Haus nach allen Weegen den großen Koffeintrag der Kaffeeblätter.

Witterung.
 Laibach, 28. April.
 Fröh Regen, starker Wind anhaltend, seit 5 Uhr morgens. Wärme: morgens 6 Uhr + 6.3°, nachmittags 2 Uhr + 8.7° C. (1873 + 9.6°, 1872 + 21.0° C.) Barometer im Steigen 737.18 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 15.1°, um 4.5° über dem Normale.

Angelommene Fremde.
Hotel Stadt Wien. Gottlieb, I. I. Rittmeister I. Gattin, Kufel, Bobatz und Fischer, Reisende, Wien. — Wanneke, Reis., Graz. — Müller, Reis., Pest. — Hurdalek, I. I. Telegraphenbeamte, Triest.
Hotel Elefant. Meyner, Juwelier, Schweiger, Kfm., und Fischer, Wien. — Hellmann, Triest. — Schall, Handelsm., Lichtenwald. — Aljanik, Geranth. — Krizaj, St. Peter. — Oblak, Dechant, Jirkiz. — Bizjak, Kfing. — Lavric, St. Martin. — Inzelvini, Brescia. — Dobnikar, Apotheker, Triest. — Koller, Ratschach. — Madame Otto und Dr. Otto, Weinegg.
Hotel Europa. Ruffa, Triest. — Tamele, Ungarn.
Mohren. Pauk, Gastgeber, Gabriel, Agent, und Schwab, Wien. — Berr und Bidek I. Familie, Graz. — Gribler, Grundbes., Brud. — Majerik Anna, Ungarn.

Bestorbene.
 Den 27. April. Johanna Rozanc, Magazinsarbeiterskind, 1 Jahr und 2 Tage, Grabischavorstadt Nr. 9. Diphtheritis. — Johanna Snoj, Niemezdwiner, 72 J., Civilspital, Brustwassersucht. — Georg Benidel, Viertelwähler, 50 J., Civilspital, am äußeren Brande.

Telegramme.
Berlin, 27. April. Die „Nationalztg.“ vermuthet, daß Graf Arnim durch Publicirung des Briefes an Döllinger er darauf verzichte, Deutschlands Vertreter im Auslande zu sein.
Belgrad, 27. April. Fürst Milan ist nach Constantinopel abgereist.
London, 27. April. Lesseps acceptierte die Bedingungen der Tonnencommission unter Rechtsverwahrung.

Dankfagung.
 Für die vielfachen theuren Beweise herrlicher Theilnahme anlässlich des Ablebens unseres theueren Gatten, beziehungsweise Vaters, Schwieger-vaters und Großvaters, Herrn
Joh. Nep. Kham,
 Bürger und Handelsmannes hier,
 sowie für das zahlreiche Geleite zu dessen letzter Ruhestätte fühlen wir uns verpflichtet, allen Betreffenden hiermit unseren aufrichtigen Dank auszusprechen.
 Laibach, am 28. April 1874.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Eröffnung
 des nächst der Bräsa gelegenen Marienbades findet am 1. Mai statt. Um zahlreichen Besuch bittet
 (259-1) **Josefine Zlakowsky.**

Heiratsantrag.
 Ein Staatsbeamter der XI. Rangklasse, 35 Jahre alt, wünscht sich auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege mit einem Fräulein oder einer kinderlosen Witwe zu verheirathen.
 Bedingungen sind folgende: Entsprechende Nachweisung der Moralität und ein Alter bis 35 Jahren. Vermögen selbstverständlich — je mehr desto besser.
 Erstgemeinte Anträge wollen binnen 30 Tagen unter Anschluß der Photographie an das Redactionsbureau dieses Blattes unter dem Titel: „Glaube macht felig V. XI“ eingefendet werden. Antwort in acht Tagen. Die größte Discretion wird garantiert.
 (255-2)

MEYERS HANDLEXIKON
 gibt in einem Bande Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnisse und auf jede Frage nach ihrem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf 1841 kl. Octavseiten über 52,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. Preis 2 Thlr., in schönem Lederriemb. 3 Thlr. Bibliograph. Institut in Leipzig.

Vorräthig und zu beziehen durch
v. Kleinmayr & Bamberg's
 Buchhandlung in Laibach.

Wiener Börse vom 27. April.

| Staatsfonds. | Geld | Ware | Pfandbriefe. | Geld | Ware |
|-------------------------------|--------|--------|----------------------------|--------|--------|
| Spec. Rente, öst. Pap. | 69.20 | 69.30 | Äng. öst. Mob.-Cred. 1873 | 94.75 | 95.00 |
| do. do. 50. in Silber | 73.90 | 74.00 | do. in 33 J. | 83.25 | 83.75 |
| Loth von 1854 | 97.50 | 98.00 | Kation. z. B. | 90.20 | 90.40 |
| Loth von 1860, ganze | 104.25 | 105.75 | Äng. Mob.-Cred. 1860 | 85.50 | 85.75 |
| Loth von 1860, häuf. | 109.50 | 110.00 | | | |
| Prämienf. v. 1864 | 152.50 | 153.50 | Prioritäts-Obl. | | |
| | | | Frans-Joseph-Bahn | 101.50 | 101.75 |
| Grundentl. - Obl. | | | Oest.-Nordwestbahn | 96.50 | 96.75 |
| Giebelbldg. | 71.25 | 71.75 | Liechtenberg | 82.25 | 82.50 |
| Angarn zu | 74.50 | 75.00 | Staatsbahn | 130.50 | 131.00 |
| | | | Öst.-Ces. zu 500 fr. | 109.75 | 110.00 |
| Action. | | | do. 4 pEt. | 96.60 | 96.90 |
| Anglo-Bank | 134.25 | 134.75 | Lose. | | |
| Sreditanstalt | 217.75 | 217.25 | Credit z. | 158.75 | 159.25 |
| Depositenbank | 29.00 | 30.00 | Andelsz. | 12.50 | 13.00 |
| Escompte-Anstalt | 85.50 | 86.50 | | | |
| Franko-Bank | 38.25 | 38.75 | Wechsel (3Mon.) | | |
| Dankesbank | 70.00 | 70.50 | Augst. 100 fl. südd. W. | 93.75 | 94.00 |
| Länderbankverein | 50.00 | 50.00 | Frankf. 100 fl. | 94.00 | 94.20 |
| Nationalbank | 97.50 | 97.75 | Hamburg | 54.80 | 54.90 |
| Oesterr. allg. Bank | 51.50 | 52.00 | Londen 100 fl. Sterl. | 111.25 | 111.40 |
| Oest. Bankgesell. | 200.00 | 201.00 | Paris 100 Francs | 44.15 | 44.20 |
| Union-Bank | 102.00 | 102.50 | | | |
| Bereitschaft | 12.50 | 13.00 | Münzen. | | |
| Bereitschaft | 91.00 | 91.00 | Reich. Münz-Ducaten | 5.30 | 5.31 |
| Wföb.-Bahn | 139.50 | 140.50 | 20-Francstücke | 8.90 | 8.97 |
| Rail-Lübwig-Bahn | 247.00 | 247.50 | Preuß. Kassenscheine | 1.60 | 1.60 |
| Rail-Glabeth-Bahn | 206.00 | 206.50 | Silber | 105.75 | 106.00 |
| Rail. Franz-Josephs | 205.00 | 205.50 | | | |
| Staatsbahn | 321.50 | 322.00 | | | |
| Südbahn | 145.50 | 146.00 | | | |

Telegraphischer Cursbericht
 am 28. April.
 Papier-Rente 69 — Silber-Rente 73.80 — 1860er Staats-Anlehen 103.50 — Bantactien 571 — Credit 212.50 — London 111.35 — Silber 105.75 — 20-Francs-Stücke 8.95.